

14

**Rheinboulevard – Teilbereich II: Ufertreppe und Boulevard
hier: Stellungnahme zu den Prüfbemerkungen vom 29.10.2012
RPA-Nr. KOB 2012/1991**

Sehr geehrter Herr Hemsing,

in Ihrem Schreiben vom 29.10.2012 stimmen Sie einer Fortführung der Maßnahme zu. Gleichzeitig werden die eingereichten Baukosten erheblich reduziert. Nachfolgend soll ausführlich dargelegt werden, wie die vorgelegte Kostenhöhe zustande kommt:

- Der Zuschlag für Kleinleistungen in Höhe von 5% der Baukosten ist ein üblicher Ansatz, um unvorhersehbare Mehrkosten zu berücksichtigen. Bei der Abschätzung der Baukosten im Rahmen der Planung sind grundsätzlich Unsicherheiten vorhanden, die so abgedeckt werden sollen. Dieser Zuschlag ist in der Richtlinie für das Aufstellen von Bauwerksentwürfen für Ingenieurbauten (RAB-ING) bundeseinheitlich geregelt.
- Im Rahmen der weiteren Planung werden die Leistungen in den Ausschreibungsunterlagen ausführlich beschrieben und in den Planungsunterlagen beschrieben. Auf diese Weise wird das Kostenrisiko minimiert.
- Der Preis für die Entsorgung der Erdbaustoffe wurde aufgrund der vorliegenden gutachterlichen Untersuchung der Abtragmassen festgelegt. Durch den beauftragten Gutachter sind keine Schadstoffe im Baugrund festgestellt worden, so dass der angesetzte Preis angemessen erscheint.
- Die handschriftlichen Prüfanmerkungen in der Kostenberechnung werden im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt.

Die Höhe der Einheitspreise wurde auf Grundlage vergleichbarer Projekte festgelegt, so dass bei der Erstellung der Beschlussvorlage für den Bau der Ufertreppe die vorgelegten Kosten berücksichtigt werden sollen. Eine Reduzierung der Baukosten in der von Ihnen angesetzten Höhe wird von der Fachabteilung als nicht realistisch angesehen.

Mit freundlichen Grüßen


Gerd Neweling